

3. Öffnungsschritt gem. 17. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

(17.CoBeIVo) vom 5. März 2021

Vorgaben für die Nutzung von Außensportanlagen :

Grundsätzliche Vorgaben:

1. Vorlage eines Hygienekonzeptes (Vereine)
2. Nennung eines Hygienebeauftragten (Vereine)
3. Erfassung der Kontaktdaten (Anwesenheitslisten) aller Personen
4. Einhaltung der AHA Regeln

A. 7 Tage-Inzidenz unter 50:

1. **Kontaktfreier Sport** in kleinen Gruppen (max. 10 Personen + Trainer) auf einem Viertel eines Großspielfeldes (100 x 60m), also max. 4 Gruppen auf einem Großspielfeld,
2. bzw. max. 2 Gruppen (max. 10 Personen + Trainer) auf einem Kleinspielfeld (1 Gruppe pro Hälfte).
3. Gleiches gilt für Gruppen von max. 20 Kindern bis 14 Jahre (Großspielfeld max. 4 Gruppen, Kleinspielfeld max. 2 Gruppen).
4. Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zugelassen (Ausnahmen: Verwandte ersten und zweiten Grades beim Training Minderjähriger).
5. Sicherheitsabfragen durch den Übungsleiter vor jedem Training zwecks Nachvollziehbarkeit einer möglichen Infektion; Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) dürfen nicht am Training teilnehmen.
6. Die Ankunft zum Training und das Verlassen der Sportstätte danach hat so zeitnah wie möglich zu erfolgen. Auf gemeinschaftliche Zusammenkünfte nach dem Training und Wettkampf ist zu verzichten.
7. Vor und nach der Sportausübung besteht auf den Sportanlagen eine Maskenpflicht.
8. Die Umkleide- und Duschbereiche bleiben geschlossen.
9. Die Einzelnutzung von Toilettenräumen ist gestattet.

B. 7 Tage-Inzidenz über 50 - 100:

1. Individualsport, max. 5 Personen aus 2 Haushalten,
2. Sport in Gruppen mit max. 20 Kindern bis 14 Jahre.

Steigt der 7 – Tage-Inzidenzwert an drei aufeinander folgende Tage auf über 50 Neuinfektionen, wird ab dem zweiten darauffolgenden Werktag in den geöffneten Bereichen nach Buchstabe B verfahren.

Für den vierten Öffnungsschritt muss der 7–Tage-Inzidenzwert mindestens 14 Tage unter 50 gelegen haben.

Es gilt der Inzidenzwert der Stadt Mainz.

Das kontaktfreie Training hat keine Geltung für die Gruppen von max. 20 Kindern bis 14 Jahren (gem. §10, Abs.1, Nr.3, 17.CoBelVO).

20.07 Sportabteilung

08.03.2021